

Ricklinger Erklärung 2017

Zur Prävention und Hilfe für suchterkrankten Menschen mit Beeinträchtigung

Die Teilnehmenden der Landesfachtagung „Sucht und Beeinträchtigung“ am 25.09.2017 in Rickling, d.h. Fachkräfte aus Behinderten- und Suchthilfeeinrichtungen, von Kostenträgern und aus der Selbsthilfe in Schleswig-Holsteins haben die folgende gemeinsame Erklärung verfasst und beschlossen:

Die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das zunehmende Problem von missbräuchlich Suchtmittel konsumierenden Menschen mit geistiger oder psychischer Beeinträchtigung ist Fachkräften aus allen beteiligten Hilfebereichen bewusst. Die von Sucht bedrohten bzw. betroffenen Menschen brauchen unsere besondere Unterstützung. Um diesen Betroffenen notwendige qualifizierte Hilfe zu geben, bedarf es der gemeinsamen Anstrengung der Behinderten- und Suchthilfe und der entsprechenden Unterstützung durch Kostenträger, Kommunen und des Landes.

Folgende Punkte sind aus unserer Sicht nötig, um suchtkranken Menschen mit Beeinträchtigung qualifiziert zu helfen:

- Bereitstellung von Ressourcen die ein zeitlich ausreichend bemessenes, verlässliches Beratungs- und Beziehungsangebot möglich machen um eine gezielte suchtspezifische Betreuung Betroffener in Ihrer individuellen Lebenssituation und die Unterstützung von Einrichtungen mit ihren differenzierten Begleitdiensten umzusetzen.
- Installation notwendiger auch „aufsuchender Angebote“ für Betroffene durch die Suchthilfe in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Unterstützung der Entwicklung innerbetrieblicher Suchthilfestrukturen in den Einrichtungen der Behindertenhilfe. Dies beinhaltet auch:
 - die Entwicklung entsprechender Angebote der primären und sekundären Suchtprävention, mit dem Ziel einen gesundheitsbewussten kritischen Umgang mit Suchtmitteln, unter Stärkung der Autonomie von Menschen mit Beeinträchtigungen, zu fördern.
- Entwicklung fester Kooperationsstrukturen, einschließlich des kollegialen Fachaustausches zwischen den beteiligten Hilfesystemen. Das bedeutet:
 - Förderung von gemeinsamen Qualifikationsmaßnahmen der Mitarbeitenden der Sucht- und Behindertenhilfe und
 - wechselseitige Hospitationen von Fachkräften beider Hilfesysteme zur Entwicklung und Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und fachlichen Austausches.

Die hierfür notwendigen Ressourcen sind zwischen Kostenträgern und Hilfeeinrichtungen abzustimmen und mit dem Ziel einzusetzen, dass regional erreichbare qualifizierte Strukturen auf der Grundlage bestehender Angebote ausreichend entstehen und weiter entwickelt werden, damit alle Betroffenen in Schleswig-Holstein im notwendigen Maße versorgt und individuell unterstützt werden können.

Rickling, den 25.9.2017